



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0155 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Städtebauliche Untersuchung nördliche Altstadt

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung einer städtebaulichen Untersuchung durch ein externes Planungsbüro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Planungsbüro für die Untersuchung und Erstellung eines Planentwurfes für die Bereiche zwischen Poststraße und Lambertikirchplatz und westlich des Kirchplatzes einschließlich der Begleitung der Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Baugebiet zwischen Kirchplatz und Poststraße“ zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Die Leitziele des 2011 einstimmig beschlossenen STEK und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren Inhalt verschiedener Beratungen in den Ausschüssen und im Rat gewesen. Einzelne Maßnahmen konnten bereits realisiert werden bzw. sind in Vorbereitung. Dabei ist die Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Gebäude sowie die Schaffung von attraktiven Wegeverbindungen zur Stärkung der Innenstadt ein zentrales Thema. Die Aufenthaltsqualität unserer Stadtmitte und die Verweildauer wird im Wesentlichen bestimmt durch das Einzelhandelsangebot, die gastronomische Vielfalt und die Gestaltungsqualität, der Straßen und Plätze im Zusammenspiel mit der Gestaltungsqualität der umgebenden Bebauung. Es gilt eine erlebbare Verknüpfung zwischen historischer Innenstadt und FOC herzustellen und die städtebauliche Struktur und Maßstäblichkeit der Altstadt zu erhalten und zeitgemäß fortzuentwickeln.

Mit der Umgestaltung des Lambertikirchplatzes wird zunächst ein Eingangs- und Willkommensbereich für Besucher und ein Aufenthalts- und Marktplatz für die Bewohner entwickelt. Der Bereich um den Kreisverkehrsplatz an der Dränke/Poststraße übernimmt neben dem Lambertikirchplatz eine wichtige verbindende Funktion zwischen der Altstadt als traditioneller Einzelhandelsstandort und der Laurenzstraße/FOC. Die Entwicklung des Areals zwischen Poststraße und Kirchplatz, die nördliche Weinerstraße und der zukünftige Bereich der Pfarrgemeinde St. Lambertus Ecke Ostwall/Hellstiege rücken umso mehr in den Fokus und gewinnen an Bedeutung, da hier die Ansiedlung neuer Objekte mit anderen Funktionen geplant ist und neue Verbindungswege geschaffen werden.

Die Verknüpfung der historischen Innenstadt mit dem FOC muss attraktiv und intuitiv für den auswärtigen Besucher erfassbar funktionieren. Aufgabe ist eine selbstverständliche und qualitätsvolle städtebauliche Anbindung zu etablieren, um zwischen den Entwicklungsräumen FOC und Altstadt die vorhandenen Synergien für alle Akteure nutzbar zu machen.

Die Stadtraumqualität dieses Übergangsraumes mit einer umgebenden Bebauung, deren Architektur der Struktur und der Maßstäblichkeit des Standortes ist entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung dieses Bereiches, den erfolgreichen Einsatz der beabsichtigten privaten Investitionen und das Erreichen der genannten Ziele.

Nicht zuletzt angeregt durch die Auslobung eines Architektenwettbewerbes für das Areal Ostwall/Ecke Kolpingstraße/Hellstiege durch das Bistum Münster ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, sich mit diesem sensiblen und stadtstrukturell bedeutsamen Übergangsbereich kritisch auseinander zu setzen.

Gemeinsam mit einem externen Planungsbüro, den Investoren und Vertretern der Kirchengemeinde sowie der Verwaltung sollen die städtebaulichen Fragestellungen in einem konstruktiven und offenen planerischen Austausch, einschließlich der Abstimmung bei der Entwicklung des Bauplanungsplanes Nr. 90 „Baugebiet zwischen Kirchplatz und Poststraße“, erarbeitet werden.

Die Lösungsvorschläge dienen als planerische Vorbereitung für die Realisierung und werden anschließend im Fachausschuss vorgestellt.

Umweltrelevanz:

Durch die Umgestaltung dieses Bereiches wird die Aufenthaltsqualität erhöht, die sich positiv auf Anlieger und Nutzen auswirkt. Im Zuge der Umgestaltung werden auch die Straßenleuchten ausgetauscht und mit LED-Technik ausgestattet. Das führt zu Energieeinsparungen bei verbesserter Lichtausbeute.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Beauftragung eines externen Büros werden sich auf ca. 15.000 € belaufen. Aktuell stehen bei dem Untersuchkonto „Sachkosten der Bauleitplanung“ noch ausreichend Mittel in 2015 zur Verfügung. Für das Jahr 2016 sind ggfls. (je nach Fortschritt der Begleitung) entsprechende Mittel zu berücksichtigen.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt ist „die“ Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik in der Stadtentwicklung gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie, auch für künftige Generationen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese Chance gilt es zu ergreifen und umzusetzen.

Im Auftrage:

Korten